



INKLUSIVER UNTERRICHT IN RHEINLAND-PFALZ



Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 06131 - 16-0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 06131 - 16-2997

E-Mail: poststelle@mbwwk.rlp.de

Homepage: <http://www.mbwwk.rlp.de> <http://inklusion.bildung-rp.de>

Redaktion: Christina Noky-Weber (verantw.), Edith Falb, Jan Wenzel

Konzept und Gestaltung: com.plot – Agentur für Kommunikation, complot-mainz.de

Druck: Wolf Typo-Studio GmbH, Mainz

Fotos: Carsten Costard

Foto Ministerin: Doreen Tomkowitz

Erscheinungstermin: Mai 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen mit Behinderungen sollen in unserem Land gleichberechtigt in der Mitte unserer Gesellschaft leben. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin ist, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam eine Schule besuchen können. Deshalb können Eltern ab dem Schuljahr 2014/2015 frei entscheiden, ob ihr Kind

mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiven Unterricht an einer Schwerpunktschule oder eine Förderschule besucht.

Wir wollen Eltern umfassende Informationen über die Förderorte bieten, damit sie diese Entscheidung für ihr Kind treffen können. Diese Broschüre leistet dazu einen Beitrag: Sie gibt Antworten auf Fragen zur sonderpädagogischen Förderung und enthält konkrete Beispiele aus dem inklusiven Unterricht an Schwerpunktschulen.

Diese Einblicke zeigen, wie Schwerpunktschulen gemeinsames Lernen und Leben im Unterricht und Schulalltag gestalten. Inklusiver Unterricht ist individueller Unterricht, der die Aufgabe hat, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

Mein besonderer Dank gilt den Grundschulen in Eisenberg und Ingelheim, der Realschule plus in Gau-Algesheim und der Integrierten Gesamtschule in Nieder-Olm für ihre Beiträge zum Gelingen der Broschüre.

Vera Reiß

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

INHALTSVERZEICHNIS

I INKLUSION – DAS PRINZIP

1. Was ist Inklusion?.....	4
2. Inklusion – ein Gewinn für alle.....	6
3. Lernorte und Schulformen	8

II INKLUSION – DIE GRUNDSÄTZE

1. Sonderpädagogischer Förderbedarf.....	10
2. Wahlrecht für Eltern	11
3. Zieldifferenter und zielgleicher Unterricht.....	11

III INKLUSION – GANZ PRAKTISCH

Gemeinsamer Unterricht an Schwerpunkt-Grundschulen	12
Gemeinsamer Unterricht an weiterführenden Schwerpunktschulen	16

IV INKLUSION – IN STICHWORTEN

1. Einschulung und Übergang in die weiterführende Schule	24
2. Bildungsgang- und Lernortwechsel	24
3. Nachteilsausgleich	25
4. Förderplan.....	25
5. Schulabschlüsse.....	26
6. Lehrkräfte	26
7. Teamteaching.....	27
8. Schülerbeförderung	27

V ANHANG

1. Wo erhalte ich weiterführende Informationen?	28
2. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es für Eltern? ...	28
3. Adressen der Schulbehörden	29
4. Impressum	30

I INKLUSION – DAS PRINZIP

1. Was ist Inklusion?

Spätestens mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ist der Begriff Inklusion in aller Munde. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Staaten, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu gewährleisten. Doch was bedeutet Inklusion für Schulen und Unterricht?

Inklusion bedeutet „dazugehören“. Darum geht es: Alle Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang an gleiche Schulen besuchen und gemeinsam unterrichtet werden. Inklusive Pädagogik geht davon aus, dass jeder Mensch einzigartig und etwas Besonderes ist. Die Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken einbringen,





Christel Schwalb (36),
Mutter



„Meine Erwartungen an Inklusion waren, dass Kinder miteinander lernen und sich dadurch bereichern können. Dass sowohl die Schwachen von den Starken bereichert werden, aber auch die Starken dadurch, dass sie mal was erklären können, Hilfestellung geben können und sich somit weiterentwickeln. Wenn Unterschiede als Bereicherung erkannt werden, dann kann Inklusion wirken.“

alle werden einbezogen. Sie werden optimal gefordert und gefördert, der Unterrichtsstoff und die Lernanforderungen werden auf ihre Fähigkeiten abgestimmt. Die Schulen passen sich an die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler an.

Inklusive Schulen erarbeiten ein Konzept, wie sie das gemeinsame Lernen organisieren können. Dabei stehen immer die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen Interessen und Stärken im Vordergrund. Die Anerkennung von Unterschiedlichkeit ist ein Merkmal inklusiver Pädagogik. In Rheinland-Pfalz liegt der Inklusionsanteil, also der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die an Regelschulen gemeinsam mit Gleichaltrigen ohne Behinderungen sonderpädagogisch gefördert werden, schon heute bei rund 30 Prozent.

2. Inklusion – ein Gewinn für alle

In einer inklusiven Schule lernen Kinder und Jugendliche, sich besser in ihre Mitmenschen hineinzusetzen und mit Unterschieden umzugehen. Ihre sozialen Kompetenzen und ihr Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern werden gestärkt.

Beim Lernen bringt der gemeinsame Unterricht viele Vorteile mit sich und hat positiven Einfluss auf die Schülerleistung. Durch das gemeinsa-

me Lernen und das gegenseitige Erklären vertiefen die Schülerinnen und Schüler das Erlernte stärker. Nicht ohne Grund heißt es, dass Erklären schlau macht. Die Ängste von Eltern, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen weniger berücksichtigt werden, sind unbegründet. Denn **alle** Schülerinnen und Schüler sind im Fokus der Lehrkräfte. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Stärken und Lernbedürfnisse in ihrer Klasse

Malin Brehme (13),
Schülerin



„Im Unterricht arbeiten wir oft in Gruppen zusammen, da sind Quentin und ich meistens in einem Team. Wir können sehr gut zusammenarbeiten und in der Gruppe setze ich mich dafür ein, dass er so be-

handelt wird, wie er ist und nicht anders. Wenn er Quatsch macht, kriegt er – wie jeder andere auch – gesagt, dass er sich auf die Arbeit konzentrieren soll. Wir lernen sowohl miteinander als auch voneinander.“

mit individuell zugeschnittenen Lernangeboten. Dies gilt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gleichermaßen.

Von Inklusion profitieren also alle.



Sven Hofstadt (34),
Grundschullehrer



„Anfangs waren die Eltern skeptisch, weil sie dachten, dass das Konzept der Inklusion nur den Schwachen hilft. Als Schule konnten wir diese Zweifel sehr schnell ausräumen, weil die Eltern von Anfang an mit ins Boot genommen wurden. Sie merken, dass ein Kind an einer inklusiven Schule genauso gefordert wie gefördert wird.“



3. Lernorte und Schulformen

Allen Lernorten ist gemein, dass die Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers in den Blick genommen werden. Mögliche Lernorte sind:

Schwerpunktschulen

Schwerpunktschulen sind Grundschulen und weiterführende Schulen, die dauerhaft mit inklusivem Unterricht beauftragt sind. An diesen Schulen arbeiten zusätzlich Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, welche mit Regelschullehrkräften den gemeinsamen Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen organisieren. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten grundsätzlich am gleichen Thema. Für diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden die Lernanforderungen auf ihre Fähigkeiten abgestimmt.

Weitere Schulen mit inklusivem Unterricht

Auch an Schulen, die nicht zugleich Schwerpunktschulen sind, lernen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen. Sie streben die gleichen Schulabschlüsse wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an.

Förderschulen

In Förderschulen lernen ausschließlich Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Die Kinder und Jugendlichen werden zu dem Schulabschluss geführt, der ihren individuellen Möglichkeiten entspricht. Sie werden auf eine berufliche Tätigkeit oder eine Berufsausbildung vorbereitet.

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern so früh wie möglich den Wechsel an die Regelschule zu ermöglichen. Förderschulen sind nach Förderschulformen gegliedert und bieten die Förderschwerpunkte Lernen, ganzheitliche Entwicklung, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, motorische Entwicklung, Sehen und Hören.

II INKLUSION – DIE GRUNDSÄTZE

1. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf bedeutet, dass ein Kind oder Jugendlicher in der Schule über längere Zeit zusätzliche sonderpädagogische Förderung benötigt, um erfolgreich lernen und einen Schulabschluss erreichen zu können. Sonderpädagogischer Förderbedarf wird meistens im Verlauf der Grundschulzeit festgestellt. Den Eltern wird erläutert, welche Möglichkeiten es zur Förderung ihres Kindes gibt.



2. Wahlrecht für Eltern

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können selbst darüber entscheiden, ob ihr Kind eine Schwerpunktschule oder eine Förderschule besuchen soll. Dieses vorbehaltlose Wahlrecht gilt ab dem Schuljahr 2014/2015. Nachdem sich die Eltern entschieden haben, legt die Schulbehörde (ADD) nach Anhören der Eltern die zu besuchende konkrete Schule fest. Den Eltern steht hier ein

umfassendes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung (siehe S. 28).

Harald Jochum (61),
Vater



„Kinder gehen viel selbstverständlicher und pragmatischer mit dem Thema Inklusion um. Während wir Eltern uns Gedanken darüber machen, wie der Junge im

Rollstuhl wohl am Sportunterricht teilnehmen soll, ist für seine Klassenkameraden ganz klar, welche Position er beim Fußballspiel einnimmt: nämlich im Tor.“

3. Zieldifferenter und zielgleicher Unterricht

Der gemeinsame Unterricht kann entweder zielgleich oder zieldifferenter sein. Im zielgleichen Unterricht streben alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse das gleiche Lernziel

an. Bei Bedarf haben Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (z.B. Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen) bei der Gestaltung des Unterrichts und bei Feststellung der Leistung einen Anspruch auf Nachteilsausgleich (siehe S. 25).

Im zieldifferenten Unterricht verfolgen einzelne Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Lernziele. Diese werden, entsprechend den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, individuell festgelegt.

III INKLUSION – GANZ PRAKTISCH

An Schwerpunktschulen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam in einer Klasse. Viele Eltern fragen sich, wie der Unterricht an einer Schwerpunktschule aussieht.

Die folgenden Beispiele aus verschiedenen Unterrichtsfächern an Grundschulen, Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen zeigen, dass im inklusiven Unterricht jede Schülerin und jeder Schüler zu ihrem und seinem Recht kommt.

Gemeinsamer Unterricht an Schwerpunkt-Grundschulen

Lernen in Bewegung

Mathematik in Klasse 1, Pestalozzi-Grundschule in Eisenberg

Die erste Klasse ist heute im Bewegungsraum. Vier Kinder sind im Parcours, alle barfuß. Der Parcours: Das sind miteinander verbundene Kunststoffteile und Hürden mit Wippen, Balanceboards mit Noppen oder Stangen zum Drübersteigen. Auf der Hälfte der Strecke erreichen die Kinder zwei Töpfe, in denen sich Plastiksteine mit unterschiedlich schwierigen Aufgaben zur Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 20 befinden. Jedes Kind sucht sich nun die passenden Aufgaben auf seinem Lernniveau heraus. Dann setzen sie ihren Weg durch den Parcours fort, während sie im Kopf rechnen. Nach Überwindung weiterer Hindernisse, immer darauf konzentriert, die Balance zu halten, erreichen sie die Lösungsinsel. Dort liegen ebenfalls Plastiksteine verteilt auf Matten. Auf diesen Steinen stehen die Lösungen. Ihre Steine mit den Rechenaufgaben ordnen die Kinder nun den Steinen mit den Lösungen zu. Aline Klusen, die pädagogische Fachkraft, prüft die Ergebnisse und hilft, wenn nötig, mit einem Abakus-Rechenschieber nach. Der Parcours ist variabel: Für Kinder mit Lernschwierigkeiten kann eine Abzweigung mit leichteren Aufgaben



gelegt werden, für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eine mit schwierigeren Aufgaben. Dennoch befinden sich alle Kinder gleichzeitig im Parcours und erleben ihn gemeinsam. Nach knapp 20 Minuten sind keine Aufgaben im Aufgabentopf mehr übrig. Während sich die Kinder die Schuhe anziehen, fragen sie, wann sie wieder kommen können und etwas lernen dürfen. Frau Klusen lächelt und erklärt, dass Kinder sich besser konzentrieren können, wenn sie sich bewegen.

Mit Freude individuell lernen

Gesamtunterricht in Klasse 3, Brüder-Grimm-Grundschule in Ingelheim

Voller Vorfreude kommt die Klasse 3b aus der großen Pause zurück und versammelt sich um einen blauen, runden Teppich. In der Mitte liegen farbige Aufgabekärtchen zum übergeordneten Thema „Fledermaus“. Jede Kartenfarbe steht dabei für einen Lernbereich: Grün für Sachunterricht, Blau für Mathematik, Rot für Schreiben und Lesen und auf den



gelben Karten sind künstlerische Aufträge. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung der Farben und suchen sich nun ihrem Können und Interesse entsprechend eine Aufgabe aus. Bei der Auswahl achtet die Lehrerin Tina Hartwig darauf, dass die gewählten Lernbereiche sich abwechseln und kein Kind sich unter- oder überfordert. Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen. Emily und Samuel haben sich für eine Aufgabe aus dem Kunstbereich entschieden: Sie wollen eine Fledermaus aus Holz aussägen. „Ich find’ den Unterricht gut, weil man sich seinen Auftrag aussuchen kann. Man kann mit einem Partner zusammenarbeiten, muss aber nicht“, freut sich Samuel. Die beiden sind ein gutes Team und helfen sich bei der Laubsägearbeit gegenseitig. Dominik und Fatih bearbeiten derweil im Klassenraum eine Aufgabe aus dem Bereich Schreiben. Sie suchen passende Wörter zum Thema „Fledermäuse“.



Dominik stempelt die Wörter und Fatih schreibt ganze Sätze, in denen diese Wörter vorkommen, in sein Heft. Gemeinsam schauen sie in einem Wörterbuch nach, wenn sie sich bei der Rechtschreibung unsicher sind. Wenn die Kinder Hilfe von ihrer Lehrerin brauchen, heften sie als Zeichen eine Wäscheklammer mit ihrem Namen an eine Holzblume. Die anderen gestalten Plakate, schreiben Geschichten oder machen sich im Internet über Fledermäuse kundig. Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet selbstständig an den Aufgaben, die ihrem Können entsprechen. Am Ende der Stunde präsentiert jedes Kind sein Stundenergebnis im Sitzkreis rund um den Teppich. In der Rückmelderunde sagen die Kinder zuerst, was gelungen ist, und geben sich danach Tipps und Anregungen für das nächste Mal. „Du hast tolle Sätze zur Fledermaus geschrieben“, meint Samuel zu Fatih. „Für das nächste Mal wünsche ich mir, dass du



lauter vorliest." Tina Hartwig ergänzt die einzelnen Bewertungen. Ein Applaus für jedes Team beendet die Schulstunde.

Gemeinsamer Unterricht an weiterführenden Schwerpunktschulen

Eine echte Verstärkung

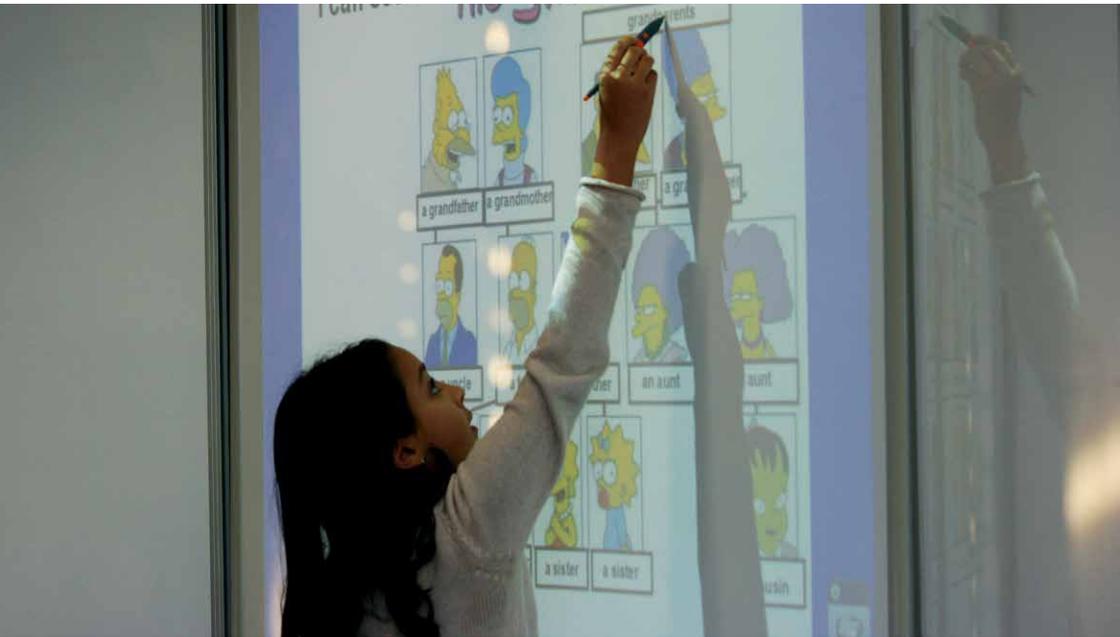
Sport in Klasse 6, Integrierte Gesamtschule (IGS) in Nieder-Olm

In der heutigen Sportstunde wird „Brennball“ gespielt. Das Spielfeld ist schnell aufgebaut, und zwei Teams werden per Los gebildet. Zunächst aber muss jede Mannschaft einen „Brennmeister“ wählen, der die von seinem Team zugeworfenen Bälle in einer Kiste versenken soll. Hier fällt die Wahl schnell auf Rollstuhlfahrer Tristan, der gut fangen kann. Tristan ist eine echte Verstärkung für sein Team: Er fängt die Bälle, so dass



gleich mehrere gegnerische Läuferinnen und Läufer, die sich noch auf der Strecke befinden, „verbrennen“. Das heißt, sie werden aus dem Spiel genommen. Jedes Team hat sieben Minuten, die Sportlehrerin Sabrina Köhler stoppt die Zeit. Danach wird gewechselt. Tristans Team ist nun an der Reihe zu laufen. Er steht am Start und wirft mit voller Wucht den Ball ans andere Ende der Halle. Die sich im Feld befindende Mannschaft rennt dem Ball hinterher, während Tristan mit seinem Rollstuhl immer mehr Geschwindigkeit aufnimmt und sich der Mattenkante nähert. Er schafft es sogar, zwei Markierungen zu passieren und bringt seine Mannschaft damit in Führung.

Als die Lehrerin das Ergebnis verkündet, 21:19 für Tristans Team, brechen die Kinder in Jubel aus. Das ist Teamsport. Da wird zusammengehalten, angefeuert und mitgefiebert. Alle sind eine Mannschaft.



I have got a sister

Englisch in Klasse 5, Christian-Erbach-Realschule plus in Gau-Algesheim

„Good morning boys and girls!“ „Good morning Mrs. Schuler! Good morning Mr. Rapp“, begrüßen die Kinder der Klasse 5b ihre Lehrerin und ihren Lehrer. Heute wiederholen alle die Vokabeln zum Thema „The family“ – auch die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Förderschullehrer Thomas Rapp ist im Unterricht mit dabei und unterstützt alle Kinder beim Lernen.

Auf dem Whiteboard, einer elektronischen Tafel, ordnen die Kinder den passenden Vokabeln Comicfiguren zu. Alle Finger sind oben, die Kinder nehmen sich gegenseitig dran. „I can see an aunt“, meint Sophia. Patricia Schuler verbessert und lobt bei richtiger Aussprache. Anschließend übertragen die Kinder die neu erlernten Vokabeln auf ihre eigene Familie. Hierzu gibt es ein Arbeitsblatt mit differenzierten Aufgaben. Die Vor-



derseite enthält Tipps und Hilfen, die Thomas Rapp erstellt hat. Auf der Rückseite sind Lösungen zur Selbstkontrolle und anspruchsvolle Aufgaben für die starken Schülerinnen und Schüler. Konzentriert begeben sich alle an ihre Aufgaben, beide Lehrkräfte stehen helfend zur Seite, wenn ein Kind nicht weiterkommt.

Wer fertig ist, trifft sich mit einem Partner am „bus stop“, einer der vier Ecken im Klassenzimmer. Hier üben jeweils zwei Kinder leise die Vorstellung ihrer eigenen Familie.

Das Klassenglöckchen läutet die Vorstellung der Dialoge ein: Die Schülerinnen und Schüler stellen nun der Klasse ihre Familie auf Englisch vor. Nach jeder Präsentation gibt es aufmunternden Applaus. So erfährt jeder Lob und Bestätigung.



Blaukraut bleibt Blaukraut ...

Chemie in Klasse 8, Integrierte Gesamtschule (IGS) in Nieder-Olm

Im Chemieunterricht wird das Thema „Säuren und Basen“ behandelt. Der Chemielehrer Jürgen Geenen fragt die Klasse, warum man in Rheinland-Pfalz von Rotkraut spricht und in Bayern von Blaukraut. Es wird überlegt, laut nachgedacht und diskutiert. Liegt es an der Kochzeit, an der Zubereitung? Die Antwort lässt sich am besten durch Experimentieren herausfinden. Auf dem Whiteboard erscheinen allerlei Substanzen mit Bild, die im Haushalt und zum Experimentieren zur Verfügung stehen: Zuckerwasser, Essig, Zitronensaft und destilliertes Wasser. Das Zusammenfinden in kleinen Versuchsgruppen geht schnell und ist gut eingespielt. Dabei legt der Lehrer Wert darauf, dass in jeder Gruppe unterschiedlich starke Schülerinnen und Schüler sind und sich alle beim Experimentieren mit einbringen. Nachdem die Schutzbrillen verteilt sind, tröpfeln die



Jugendlichen in jeder Arbeitsgruppe nun abwechselnd den Rotkohlsaft mit einer Pipette in verschiedene Reagenzgläser. Anschließend notieren sie ihre Beobachtungen stichwortartig oder in ganzen Sätzen auf ein Protokollblatt. Letztlich ist die Zubereitung entscheidend. Wird Rotkohl mit Essig oder Apfel kombiniert, so ist er rot gefärbt. Ohne Zugabe von säurehaltigen Zutaten bleibt die ursprünglich dunkelviolette bis blaue Farbe erhalten. Daher die unterschiedlichen Bezeichnungen.

Abschließend halten alle das Experiment und die Ergebnisse in einem Protokoll fest: Die Schülerin und der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschreiben den Versuch in Stichworten und malen die Reagenzgläser mit den entsprechenden Farben aus. Ihre Mitschülerinnen und -schüler beschreiben den Versuch ausführlich und erklären die beobachtete chemische Reaktion. Das Unterrichtsthema und die Aufgabenstellung sind für alle gleich, das Anforderungsniveau und die Lernziele jedoch unterschiedlich. Das gemeinsame Arbeiten



in heterogenen Gruppen stärkt die Akzeptanz und die Anerkennung untereinander.

Noch zwanzig Minuten bis Buffalo

Deutsch in Klasse 7, Christian-Erbach-Realschule plus in Gau-Algesheim

In der vergangenen Deutschstunde hat die Klasse 7c „John Maynard“ von Theodor Fontane gelesen. Heute soll sie diese Ballade sprachlich und inhaltlich untersuchen. Hierfür haben Deutschlehrerin Kerstin Bitz und Förderschullehrerin Julia Frey gemeinsam eine Lerntheke für die Klasse vorbereitet, auf der verschiedene Arbeitsaufträge zu „John Maynard“ liegen, die an das unterschiedliche Können der Schülerinnen und Schüler angepasst sind. Zusätzlich gibt es für diejenigen mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben gelbe Hilfskarten mit Lerntipps, die Julia Frey vorbereitet hat. So wird selbstständiges Arbeiten ermöglicht.



Aline, eine Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf, und Anna haben sich als Team dafür entschieden, zuerst den Inhalt der Ballade näher zu untersuchen: Aline klebt die passenden Satzstreifen zu den Strophen ins Heft. Anna schreibt eine Inhaltsangabe, wobei Alines Satzstreifen ihr als Hilfsmittel dienen. So ergänzt sich das Team. Der Ton des Klangstabs ist das Zeichen für die Klasse, leise in den Stuhlkreis zu kommen. Es geht an die Präsentation, fast alle melden sich, jedes Team möchte sein Arbeitsergebnis vorstellen. Am Ende wird über die Partnerarbeit gesprochen: Jede Schülerin und jeder Schüler sagt kurz, was gut gelaufen ist und was das Team beim nächsten Mal verbessern möchte. Kritik und Vorschläge sind durchweg konstruktiv und spiegeln den Teamgeist wider, der den ganzen Unterricht prägt.

IV INKLUSION – IN STICHWORTEN

1. Einschulung und Übergang in die weiterführende Schule

Grundsätzlich werden alle Kinder an der zuständigen Grundschule angemeldet, ungeachtet einer Behinderung oder eines vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sollte eine umfängliche Beeinträchtigung bestehen, können Eltern sich zur Beratung auch an die Förderschule wenden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (z. B. Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen), die keinen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, besuchen die Regelschule.

Der in der Grundschule begonnene inklusive Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf wird an einer weiterführenden Schwerpunktschule fortgesetzt. Für die Organisation und Gestaltung des Übergangs tauschen sich abgebende und aufnehmende Lehrkräfte aus. So wird ein möglichst nahtloser Übergang gewährleistet.

2. Bildungsgang- und Lernortwechsel

Schwerpunktschulen und Förderschulen sollen in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund ihrer Lernfortschritte zunehmend zielgleich unterrichtet werden, wird der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben.

Sollte kein solcher Bedarf mehr bestehen, können die Schülerinnen und Schüler der Schwerpunktschulen in ihren Klassen verbleiben. Schülerinnen und Schüler an Förderschulen hingegen wechseln dann an die wohnortnahe Regelschule. Der Übergang wird von abgebender und aufnehmender Schule begleitet.

Zu allen Fragen des Wechsels von Bildungsgang und Lernort werden die Eltern von den Schulen und der Schulbehörde (ADD) beraten.

3. Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich durch geeignete technische Hilfsmittel oder Zeitverlängerung bei Prüfungen trägt dazu bei, Auswirkungen von Behinderungen so weit wie möglich auszugleichen. Dadurch wird Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ermöglicht, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und die gleiche Leistung zu erbringen wie Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen. Die Leistungsanforderungen bleiben grundsätzlich gleich. Somit stellt der Nachteilsausgleich ausdrücklich keine Bevorzugung der behinderten Schülerinnen und Schüler dar.

4. Förderplan

Der Förderplan beschreibt, was einzelne Schülerinnen und Schüler bereits können und wo sie noch besondere Förderung benötigen. Im Förderplan sind individuelle Ziele der geplanten Fördermaßnahmen schriftlich festgehalten. Auch die speziellen Entwicklungsbedürfnisse werden berücksichtigt. In regelmäßigen zeitlichen Abständen wird der Förderplan unter Einbindung aller Beteiligten aktualisiert und fortgeschrieben. Er hilft Lehrkräften dabei, stärker auf die Individualität der Kinder und Jugendlichen eingehen

Carolin Helm (33),
Förderschullehrerin an
einer Schwerpunktschule



„In meiner Klasse übernehmen die Schüler füreinander Verantwortung. Für sie ist es normal, verschieden zu sein und sich so anzunehmen, wie sie sind: Jeder mit seinen Unterschiedlichkeiten, seinen Stärken und Schwächen. Sie lernen außerdem, mit Konflikten umzugehen, zu denen es manchmal kommt. Durch ihre alltäglichen Erfahrungen in einer Inklusionsklasse entwickeln die Schüler eine starke Toleranz.“

zu können und spezielle Lernwege anzubieten. Der Förderplan wird mit den Eltern besprochen.

5. Schulabschlüsse

Grundsätzliches Ziel der sonderpädagogischen Förderung an Schwerpunktschulen und Förderschulen ist es, Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen und sie damit zu einem bestmöglichen Schulabschluss zu führen.

An **Schwerpunktschulen** können Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Abschlüsse der Regelschule (Abschluss der Berufsreife und Qualifizierter Sekundarabschluss I) und die Förderschulabschlüsse erwerben. Bei den Förderschulabschlüssen handelt es sich um die besondere Form der Berufsreife und den Abschluss des Förderschwerpunktes ganzheitliche Entwicklung.

An **Förderschulen** können Jugendliche je nach Förderschwerpunkt die Förderschulabschlüsse erreichen. Einige Förderschulen vergeben auch die Abschlüsse der Regelschulen.

6. Lehrkräfte

An Schwerpunkt- und Förderschulen erfolgt der Unterricht nach sonderpädagogischen Grundsätzen. Während an Förderschulen ausschließlich Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte unterrichten, arbeiten an Schwerpunktschulen Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte gemeinsam mit Regelschullehrerinnen und -lehrern, um eine optimale Förderung sicherzustellen.

7. Teamteaching

Beim Teamteaching verantworten mehrere Lehrkräfte den gemeinsamen Unterricht. An Schwerpunktschulen sind dies meist eine Regelschullehrkraft (zum Beispiel Grundschul- oder Fachlehrkraft) und eine Förderschullehrkraft oder pädagogische Fachkraft. Teamteaching beinhaltet die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts. Beide Lehrkräfte sind Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler und bringen ihr unterschiedliches Fachwissen und ihre Kompetenzen mit ein. Sie organisieren im Team einen Unterricht, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

8. Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch die Schulbehörde (ADD) einer bestimmten Schule zugewiesen. Die Schülerbeförderung zur zuständigen Schule ist grundsätzlich Aufgabe der Kreis- oder Stadtverwaltung. Dabei wird auch Art und Grad der Behinderung berücksichtigt.

V ANHANG

1. Wo erhalte ich weiterführende Informationen?

Auf den Internetseiten www.bildung-rp.de finden Sie alle Informationen zum rheinland-pfälzischen Bildungssystem.

Mehr Informationen zum Thema Inklusion sind auf der Internetseite **www.inklusion.bildung-rp.de** zusammengefasst. Hier erfahren Sie auch, an welchen Orten Schwerpunktschulen und Förderschulen eingerichtet sind.

2. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es für Eltern?

Die Schulen und die Schulbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), informieren zu den möglichen Lernorten und beraten Eltern bei der Entscheidung, welche Schule ihr Kind besuchen soll.

Bei einem Schulbesuch erläutern Schulleitung und Lehrkräfte gerne ihr Unterrichtskonzept und beraten Eltern persönlich bei der Wahl der Schule. Um einen konkreten Einblick in die pädagogische Arbeit zu bekommen, ist nach Absprache mit der Schulleitung auch ein Unterrichtsbesuch möglich. Eltern können sich hierfür gerne an die Schule wenden, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Schulbehörde (ADD) ergänzt dieses Beratungsangebot. Sie ist an den drei Standorten Trier, Koblenz und Neustadt an der Weinstraße zu finden.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Bildungsministeriums finden Sie auf der Homepage **www.inklusion.bildung-rp.de** unter dem Menüpunkt „Service und Kontakt“.

3. Adressen der Schulbehörden

■ Für den Schulaufsichtsbezirk Trier:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Schulaufsicht
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel: +49(651) 9494-0
Fax: +49(651) 9494-170

■ Für den Schulaufsichtsbezirk Koblenz:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Koblenz
Südallee 15-19
56068 Koblenz
Tel: +49(261) 120-0
Fax: +49(261)120-2618

■ Für den Schulaufsichtsbezirk Neustadt a. d. W.:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Neustadt a. d. W.
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a. d. W.
Tel: +49(6321) 99-0
Fax: +49(6321) 99-2900

Für alle gilt die Homepage der zentralen
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
www.add.rlp.de

Das ist die 1. Adresse:

Schul-Aufsichts-Bezirk Koblenz

Südallee 15 – 19

56068 Koblenz

Telefon: 0261 – 120-27 27



Das ist die 2. Adresse:

Schul-Aufsichts-Bezirk Neustadt

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon: 0 63 21 / 99-23 17



Das ist die 3. Adresse:

Schul-Aufsichts-Bezirk Trier

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Telefon: 06 51 / 94 94-50 6



BERATUNG UND INFORMATION

Sie haben Fragen?

Zum Beispiel:

- Welche Schule ist für mein Kind gut?
- Wie ist der Unterricht an der Schule?

Dann melden Sie sich bei der Schule.

Die Schule hilft Ihnen gerne.

Für Schwerpunkt-Schulen und Förder-Schulen

gibt es eine Liste.

Sie finden die Liste im Internet

auf unserer Home-Page:

<http://inklusion.bildung-rp.de>

Oder Sie fragen beim Schul-Amt.

Man sagt auch:

Schul-Behörde

Die Schul-Behörde kennt alle Schulen.

Die Schul-Behörde hilft Ihnen gerne.

Die Schul-Behörde hat 3 Adressen

in Rheinland-Pfalz.

Alle beraten Sie gerne.

Das Wahl-Recht

Die Eltern von Kindern mit Behinderung haben ein **Wahl-Recht**.

Das heißt:

Sie dürfen entscheiden:

Unser Kind soll

in die **Schwerpunkt-Schule** gehen.

Oder:

Unser Kind soll

in die **Förder-Schule** gehen.

Die Eltern können sich beraten lassen.

Damit sie sich besser entscheiden können.

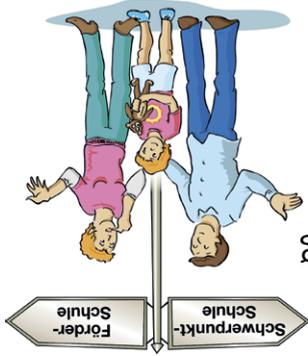
Hier können sich Eltern beraten lassen:

- In den Schulen.
- Beim Schul-Amt.
- Beim Bildungs-Ministerium.

Wenn sich die Eltern entschieden haben:

Dann sagt das Schul-Amt, wie die Schule heißt.

Und wo die Schule ist.



Der sonder-pädagogische Förder-Bedarf wird immer wieder überprüft.

Die Lehrer schauen:

Hat der Schüler immer noch

sonder-pädagogischen Förder-Bedarf?

Das heißt:

Braucht der Schüler immer noch besondere Hilfe?

Wenn der Schüler keine besondere Hilfe mehr braucht:

Dann hat der Schüler keinen sonder-pädagogischen

Förderbedarf mehr

Dann lernt der Schüler das Gleiche wie die anderen Schüler.

Dann wechselt der Schüler die Schule:

● Von der Förder-Schule in die Grund-Schule.

● Von der Förder-Schule in die Real-Schule.

● Von der Förder-Schule in die Gesamt-Schule.

Schüler von Schwerpunkt-Schulen

können an ihrer Schule bleiben.

Sonder-Pädagogischer Förder-Bedarf

Manche Schüler können nicht so schnell

und nicht so gut lernen.

Sie brauchen mehr Hilfe beim Lernen.

Damit sie einen Schul-Abschluss machen können.

Sie brauchen manchmal auch

bei anderen Dingen Hilfe.

Zum Beispiel:

- Beim Mitschreiben.

- Beim Sprechen.

- Wenn sie in der Gruppe arbeiten.



Wer stellt den sonder-pädagogischen Förder-Bedarf fest?

Das machen die Lehrer oft in der Grund-Schule.

Die Lehrer merken:

Der Schüler kann nicht so gut lernen.

Der Schüler braucht viel Hilfe beim Lernen.

Dann sprechen die Lehrer mit den Eltern.

Sie überlegen zusammen:

- Welche Hilfe braucht der Schüler?

Damit er gut lernen kann.

- Welche Schule ist gut für den Schüler?

Schüler-Beförderung

2. Manche Schüler mit Behinderung können nicht so schnell schreiben. Sie brauchen dafür mehr Zeit als andere Schüler.
- Die Schüler bekommen mehr Zeit bei einer Prüfung.
- Aber:
- Die Schüler machen die gleiche Prüfung. Die Aufgaben sind nicht leichter.

Das heißt:

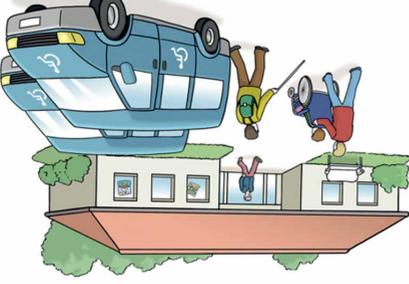
Schüler mit Behinderung werden zur Schule gefahren.

Zum Beispiel:

- Mit dem Bus.
- Mit dem Zug.
- Mit dem Fahr-Dienst.

Das Schul-Amt entscheidet:

- In welche Schule die Schüler gehen.
 - Wie die Schüler zur Schule gefahren werden.
- Die Stadt zahlt das Geld dafür.



Nachteils-Ausgleich

Manche Schüler mit Behinderung

brauchen bestimmte Hilfen.

Damit sie im Unterricht gut mitmachen können.

Damit sie gut lernen können.

Man sagt auch:

Damit sie keinen Nachteil haben.

Zwei Beispiele:

1. Manche Schüler mit Behinderung

brauchen ein besonderes Hilfs-Mittel.

Zum Beispiel:

- Einen Computer.
- Ein Lese-Gerät.
- Ein Vorlese-Programm.

Die Schüler dürfen das Hilfs-Mittel

im Unterricht benutzen.

Aber:

Die Schüler lernen das Gleiche wie andere Schüler.

Die Aufgaben sind nicht leichter.

Förder-Plan

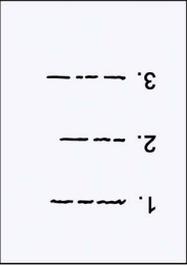
Das ist ein besonderer Plan.
 Für Schüler, die mehr Hilfe beim Lernen brauchen.
 Den Förder-Plan schreiben die Lehrer.

Das steht in dem Förder-Plan:

- Was der Schüler gut kann.
- Was der Schüler noch lernen soll.
- Was der Schüler braucht, damit er gut lernen kann.
- Wie die Lehrer dem Schüler helfen können.

Das machen die Lehrer:
 Sie sprechen mit den Eltern über den Förder-Plan.

Wenn sich etwas ändert:
 Dann wird der Förder-Plan wieder neu geschrieben.
 Zum Beispiel:
 Der Schüler kann sich jetzt Dinge gut merken.
 Dafür braucht er keine zusätzliche Hilfe mehr.



Oder:
Man arbeitet in einer Werkstatt für behinderte
Menschen.

INKLUSION IN STICHWORTEN

Anmeldung an der Schule

Ihr Kind kommt in die Schule.
Man sagt auch:

Ihr Kind wird eingeschult.

Das heißt:

Sie melden Ihr Kind an.

Dazu gehen Sie mit Ihrem Kind an die Grund-Schule.
Die Lehrer dort helfen Ihnen weiter.

Nach der Grund-Schule gehen die Kinder in andere Schulen.
Zum Beispiel:

- In die Real-Schule
- In die Gesamt-Schule

Dort gibt es auch inklusiven Unterricht.



Manche Schüler können nicht die gleichen Sachen lernen wie Schüler ohne Behinderung.
Sie machen diese Schul-Abschlüsse:

Besondere Form der Berufs-Reife

Was kann man mit dem Abschluss machen?

- Man kann eine einfache Ausbildung machen.
Das heißt:
Man lernt viele praktische Dinge.
Man muss nicht so viel rechnen und schreiben.
- Man kann weiter in die Schule gehen.
Um noch mehr zu lernen.
Dann kann man
den Abschluss der Berufs-Reife machen.
Mit dem Abschluss der Berufs-Reife
kann man auch schwere Berufe lernen.

Abschluss Förder-Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Was kann man mit dem Abschluss machen?

Man geht arbeiten.
Da, wo alle anderen auch arbeiten.
Dort macht man eine einfache Arbeit.



Qualifizierter Sekundar-Abschluss 1

Man sagt auch:

Real-Schul-Abschluss

Das heißt:

Man hat die 10. Klasse geschafft.

Aber:

Die Aufgaben waren schwerer

als beim Abschluss der Berufs-Reife.

Was kann man mit dem Abschluss machen?

- Man kann eine Ausbildung machen.

Für einen Beruf.

- Man kann weiter in die Schule gehen.

Um noch mehr zu lernen.

Zum Beispiel:

- In der Fach-Oberschule

- Im Gymnasium

Welche Schul-Abschlüsse gibt es für Schüler mit Behinderung?

Manche Schüler mit Behinderung lernen die gleichen Sachen wie Schüler ohne Behinderung. Sie machen die gleichen Prüfungen.

Und:

Sie machen die gleichen Schul-Abschlüsse. Zum Beispiel:

**Abschluss der Berufs-Reife
Real-Schul-Abschluss**

Abitur



Abschluss der Berufs-Reife

Was kann man mit dem Abschluss machen?

- Man kann eine Ausbildung machen. Für einen Beruf.
- Man kann weiter in die Schule gehen. Um noch mehr zu lernen.

Dann kann man

den qualifizierten Sekundar-Abschluss 1 machen.



Was sind Förder-Schulen?

In Förder-Schulen gehen nur Kinder mit Behinderung.

Es gibt verschiedene Förder-Schulen.

Man muss überlegen:

Wobei braucht das Kind Hilfe?

In schwerer Sprache heißt das:

Welchen Förder-Schwerpunkt hat das Kind?

An der Förder-Schule unterrichten nur Förder-Schul-Lehrer.

Dann sollen die Schüler alle Bausteine zählen.
Die Zahl sollen sie auch aufschreiben.
Die Zahl ist das Ergebnis von der Aufgabe.
Die Lehrer helfen allen Schülern.

Warum ist die Schwerpunkt-Schule gut?

Jeder Schüler

- bekommt so viel Unterstützung, wie er braucht.

- kann Freunde mit Behinderung und ohne Behinderung haben.

- kann dort in die Schule gehen: in dem Ort, wo er wohnt. Oder in der Nähe von dem Ort, wo er wohnt.



Wie viele Schwerpunkt-Schulen

gibt es in Rheinland-Pfalz?

Es gibt 270 Schwerpunkt-Schulen.



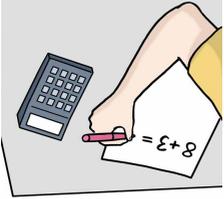
Das will Rheinland-Pfalz tun:

Es soll noch mehr Schwerpunkt-Schulen geben.

Manche Schüler können nicht so schnell lernen.
Oder nicht so viel.
Manche Aufgaben sind zu schwer.
Dann helfen die Lehrer.
Sie geben den Schülern andere Aufgaben.
Aber:
Die Schüler lernen das gleiche Thema
wie die anderen Schüler.

Ein Beispiel:

Alle Schüler haben das Schul-Fach Mathe.
Es geht um dieses Thema:
Zahlen zusammen-zählen.
Man sagt auch:
Plus-Rechnen.
Jeder Schüler rechnet so, wie er kann:
Manche Schüler rechnen im Kopf.
Manche Schüler schreiben die Zahlen auf.
Manche Schüler rechnen mit Bausteinen:
Die Schüler zählen rote Bausteine.
Die Zahl schreiben sie auf.
Und sie zählen gelbe Bausteine.
Die Zahl schreiben sie auch auf.



Wie ist der Unterricht in den Schwerpunkt-Schulen?

Alle Schüler in der Klasse lernen zusammen.
Alle haben gemeinsam Unterricht.

Dabei gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Alle machen die gleichen Prüfungen.
In schwerer Sprache heißt das:
Der Unterricht ist **ziel-gleich**.

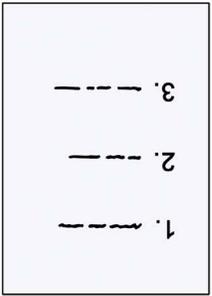
2. Kinder mit sonder-pädagogischem
Förder-Bedarf lernen anders.

Sie bekommen oft andere Aufgaben.
Sie haben andere Prüfungen.
In schwerer Sprache heißt das:

Der Unterricht ist **ziel-different**.

Die Lehrer und die Förder-Schul-Lehrer
überlegen gemeinsam:

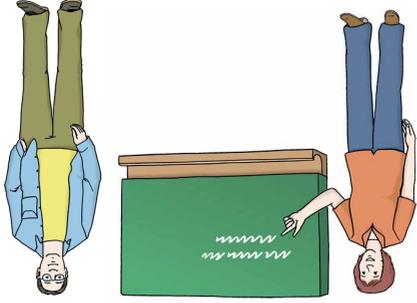
Wie können alle Schüler gut zusammen lernen?
Damit alle im Unterricht mitmachen können.
Alle sollen das gleiche Thema lernen können.
In jedem Schul-Fach.
Thema ist ein schweres Wort für Sache.



Was ist das Besondere in den Schwerpunkt-Schulen?

Hier gibt es zusätzliche Lehrer.
Die zusätzlichen Lehrer
haben eine besondere Ausbildung.
So heißen die Lehrer:
Förder-Schul-Lehrer.

Die Lehrer und die Förder-Schul-Lehrer
machen den Unterricht zusammen.
Das ist für alle Schüler gut.



Welche Schulen gibt es für Kinder mit Behinderung?

- Schwerpunkt-Schulen
- Förder-Schulen

Was sind Schwerpunkt-Schulen?

- Grund-Schulen
- Real-Schulen
- Gesamt-Schulen

Es gibt viele Schwerpunkt-Schulen. Überall in Rheinland-Pfalz.

Welche Kinder können in Schwerpunkt-Schulen gehen?

- Kinder ohne Behinderung
- Kinder mit Behinderung

Es ist egal, welche Behinderung die Kinder haben.



Inklusion – Ein Gewinn für alle

Sozial-Kompetenz lernen

Sozial-Kompetenz heißt:

Man geht gut miteinander um.

Die Schüler lernen:

Jeder Mensch ist anders.

Es ist egal,

- wie jemand aussieht.

- aus welchem Land jemand kommt.

- was jemand kann.

- ob jemand behindert ist.

Die Schüler lernen:

Jeder Mensch

hat die gleichen Rechte.

Man sagt auch:

Jeder ist gleich-berechtigt.

Alle gehören dazu.

Die Schüler lernen:

Es ist gut, wenn man

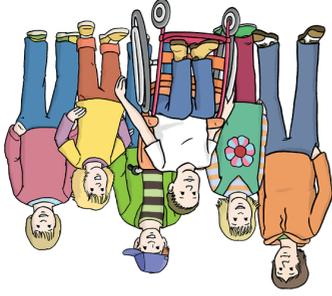
- sich mit anderen verträgt.

- anderen hilft.

- niemanden ausschließt.

In schwerer Sprache heißt das:

Die Schüler lernen Sozial-Kompetenz.



Sie überlegen:

- Was braucht der Schüler?
- Wie können alle Schüler gut zusammen lernen?

Deshalb gibt es verschiedene Lern-Angebote.
Dann kann jeder im Unterricht mitmachen.

Jeder hat Stärken und Fähigkeiten

Das heißt:

Jeder Schüler kann etwas besonders gut.

Zum Beispiel:

Manche Schüler

- können gut rechnen.
- können sich gut um andere kümmern.
- können gut lesen.
- können gut basteln.

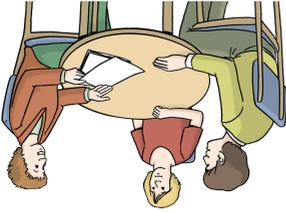
Das heißt:

Jeder kann etwas

von den anderen lernen.

Jeder kann den anderen

etwas erklären.



Die Schüler lernen:

- Jeder ist wichtig.

Es ist egal,

ob jemand eine Behinderung hat.

- Jeder hat Stärken und Fähigkeiten.

Das heißt:

Jeder kann etwas besonders gut.

Davon können alle Schüler lernen.

Es gibt verschiedene Lern-Angebote

Nicht alle Schüler können alles gleich gut.

Zum Beispiel:

Manche Schüler

- können nicht so gut lernen.

- brauchen besondere Hilfe beim Lernen.

- brauchen zum Beispiel

bei diesen Dingen Hilfe:

- Beim Schreiben.

- Beim Lesen.

- Beim Rechnen.

- Beim Sprechen.

- Beim Arbeiten in der Gruppe.

Das heißt:

Jeder Schüler braucht eine andere Unterstützung.

Darauf achten die Lehrer.



INKLUSION – WAS IST DAS?

Was heißt Inklusion?

Alle Menschen gehören immer dazu. Niemand wird ausgeschlossen.

Für Menschen mit Behinderung heißt das:

- Sie können überall dabei sein.
- Sie haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Inklusion gibt es auch in Schulen.

Das heißt:

Schüler mit Behinderung und Schüler ohne Behinderung

lernen zusammen.

Von Anfang an.

Warum ist Inklusion in Schulen gut?

Jeder bekommt so viel Unterstützung,

wie er braucht.

Damit er gut lernen kann.



Hinweis:

Wenn es in diesem Text um Personen geht:
Dann haben wir nur die männliche Bezeichnung

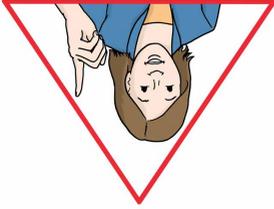
aufgeschrieben.

Zum Beispiel:

Lehrer

Stat:

Lehrerinnen und Lehrer



Wenn es in diesem Text um Kinder und Jugendliche geht:

Dann haben wir nur dieses Wort geschrieben:

Kinder

Warum haben wir das gemacht?

Die Sätze sind dann nicht so lang.

Das ist leichter zu lesen.

Aber:

Für uns sind Mädchen und Frauen

genau so wichtig wie Jungen und Männer.

Und wir wissen:

Jugendliche sind keine Kinder mehr.

INHALTSVERZEICHNIS

INKLUSION – WAS IST DAS?

Was heißt Inklusion? 6

Warum ist Inklusion in Schulen gut? 6

Inklusion – Ein Gewinn für alle 9

Welche Schulen gibt es für Kinder
mit Behinderung? 10

Schwerpunkt-Schulen 10

Förder-Schulen 18

INKLUSION IN STICHWORTEN

Sonder-Pädagogischer Förder-Bedarf 23

Das Wahl-Recht 25

Nachteils-Ausgleich 26

Beratung und Information 28

In diesem Heft stehen viele Infos.

Zum Beispiel:

- Wie ist der Unterricht in Schulen für Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung?
- Wie kann mein Kind mit Behinderung gut gefördert werden?
- Welchen Schul-Abschluss kann mein Kind mit Behinderung machen?



Mit diesem Heft wollen wir Sie gut informieren.
Wir hoffen:
Sie finden alle Antworten auf Ihre Fragen.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Vera Reiß". The signature is written in a cursive, flowing style.

Vera Reiß

Bildungs-Ministerin von Rheinland-Pfalz

Menschen mit Behinderung können überall dabei sein. Niemand wird ausgeschlossen. Das nennt man so: **Inklusion**

Inklusion soll es auch in Schulen geben.

Das heißt:

Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung

können in die gleichen Schulen gehen. Sie lernen zusammen.

In Rheinland-Pfalz haben die Eltern

von Kindern mit Behinderung ein **Wahl-Recht**.

Das heißt:

Sie dürfen entscheiden:

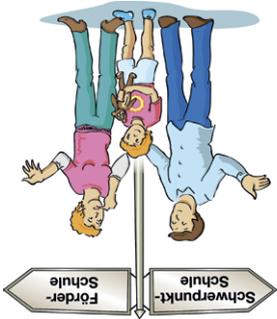
Unser Kind soll

in die **Schwerpunkt-Schule** gehen.

Oder:

Unser Kind soll

in die **Förder-Schule** gehen.



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

ich heie Vera Rei.
Ich bin die Bildungs-Ministerin
von Rheinland-Pfalz.
Das heit:
Ich bin die Chefin
von einem Bro der Landes-Regierung.



Wir kmmern uns um das Thema Bildung.

Bildung heit:

Alles, was mit Lernen zu tun hat.

Und mit Wissen.

Zum Beispiel:

- Welche Schulen es geben soll.
- Welche Regeln es fr die Schulen geben soll.
- Was man in den Schulen lernen soll.

Wir sagen:

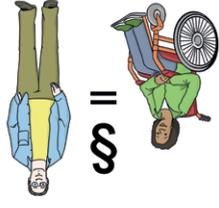
Menschen mit Behinderung

sind gleich-berechtigt.

Das heit:

Sie haben die gleichen Rechte

wie Menschen ohne Behinderung.



Leichte Sprache ist eine
sehr leicht verständliche Sprache.

Leichte Sprache ist vor allem für Menschen
mit Lern-Schwierigkeiten.

Aber auch für andere Menschen.

Zum Beispiel für Menschen, die nur
wenig Deutsch können.

Die Übersetzung ist von:

EULE. Büro für leichte Sprache, c/o ZSL Mainz e.V.,
Rheinallee 79-81, 55118 Mainz

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013 © Dagmar Möhring

Text und Bilder sind geprüft von:

Prüf-Gruppe von EULE. Büro für leichte Sprache



INKLUSIVER UNTERRICHT IN RHEINLAND-PFALZ

